

9

**Soldat darf verweigern**

## Gericht gibt Hammelburger Zeitsoldat Recht

**Ein 28-jähriger Berufssoldat ist am Freitag (28.02.14) vom Verwaltungsgericht Würzburg als Kriegsdienstverweigerer anerkannt worden. Zuvor war er in Hammelburg stationiert.**

Stand: 28.02.2014



Der Mann hatte gegen eine anderslautende Entscheidung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben geklagt. Die Behörde hatte seinen Antrag abgelehnt, weil die Begründung nicht schlüssig gewesen sei. Das sah das Würzburger Verwaltungsgericht anders.

### **Dienst an der Waffe nicht mehr möglich**

Der Mann konnte glaubhaft vermitteln, dass er den Dienst an der Waffe vor allem aus moralischen Gründen nicht mehr ausüben könne. Er sei definitiv nicht in der Lage, eine Waffe gegen einen Menschen zu richten oder ihn gar zu töten. Einige Todesfälle innerhalb seiner Familie hatten ihn zu dieser Erkenntnis bewegt. Ob der 28-Jährige die Kosten seiner beruflichen Ausbildung bei der Bundeswehr zurückzahlen muss, ist noch unklar. Darüber muss noch entschieden werden.

#### **Eigentlich bis 2019 verpflichtet**

Der 28-jährige aus Thüringen stammende Soldat hatte sich 2007 für zwölf Jahre bei der Bundeswehr verpflichtet und die Offizierslaufbahn angetreten. Im Januar 2013 stellte er einen Antrag auf Kriegsdienstverweigerung.

(Quelle: Achim Winkelmann, Farsin Behnam / beide BR)

9

## Kommentare

## Alle Antworten einblenden

Josh, Freitag, 28.Februar, 07:30 Uhr

### 1. Armes Deutschland

Was meinte der gute Herr was er bei der Bundeswehr machen muss?

Thüringer Röster?

Wer sich verpflichtet muss damit einfach Rechnen das er Einsätze hat. Den guten Mann sollte man sofort alle Zahlungen Einstellen.

**Antwort von Krischan, Freitag, 28.Februar, 09:25 Uhr anzeigen**

Antworten

---

### SENDUNGSINFO

#### **Bayern 1 - Mittags in ...**

heute, 28.02. um 12:05 Uhr [Bayern 1]

#### **Frankenschau aktuell**

heute, 28.02. um 17:30 Uhr [Bayerisches Fernsehen]

#### **Regionalnachrichten aus Mainfranken**

von 6.00 bis 18.00 Uhr, jeweils zur halben und zur vollen Stunde, Bayern 1